

Antrag auf

Hausratversicherung (VHB)

Glasversicherung (AGIB)

# Antrag zur Hausrat- und Glasversicherung

DOCURA<sup>VVaG</sup>  
VERSICHERUNGEN

Neuantrag

Änderungsantrag

Vers-Schein/Kd-Nr. \_\_\_\_\_

Vermittler/Werber/Nr. \_\_\_\_\_

## Antragsteller

Herr	Frau	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		<b>Titel</b>	<b>Geb. -Datum</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Nachname</b>	<b>Vorname</b>	<b>Beruf</b>	
<input type="text"/>			
<b>Straße Hausnummer, ggf. Postfach</b>			
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
<b>PLZ</b>	<b>Wohnort</b>		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
<b>Telefonnummer</b>	<b>E-mail</b>		

## Laufzeit

Versicherungsbeginn (0.00 Uhr)

Die **Versicherungsdauer beträgt ein Jahr, gerechnet vom Versicherungsbeginn an**. Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht in Textform gekündigt wird und die Kündigung nicht spätestens drei Monate vor Ablauf dem anderen Vertragspartner zugegangen ist.

## Zahlungsweise (\*Bei halb- und vierteljährlicher Zahlungsweise nur mit SEPA-Lastschriftmandat)

jährlich       halbjährlich\*       vierteljährlich\*

## Risiko

**Versicherungsort** (wenn abweichend von der Anschrift)

Straße, Hausnummer, PLZ und Ort

### I. Hausratversicherung

Beantragt wird die Hausratversicherung (DOCURA VHB 2016) zum Neuwert gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Einbruchdiebstahl und Raub, Vandalismus nach einem Einbruch oder einem Raub, Leitungswasser sowie Sturm und Hagel.

#### Bauart des Gebäudes

massiv (Stein/Beton, Stahl-/Holzfachwerk mit Steinfüllung)  
Holz/Holzfachwerk mit Lehmfüllung  
Fertighaus,-gruppe:    1    2    3

#### Bedachung

hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Beton, Metall)  
weich (z.B. Reet, Stroh, Holz, Schilf)

#### Nutzung

<input type="checkbox"/> ständig bewohnt	<input type="checkbox"/> nicht ständig bewohnt
<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Einfamilien-/Reihenhaus/Doppelhaushälfte
<input type="checkbox"/> Mieter	<input type="checkbox"/> Hausbesitzer <input type="checkbox"/> Wohnungseigentümer <input type="checkbox"/> Wohngemeinschaft

**Mindestsicherungen** - Verfügen alle Außentüren Ihrer Wohnung bzw. Ihres Einfamilienhauses (auch Kellertüren) über bündig montierte – max. 5 mm überstehende – Schließzylinder und Sicherheitsbeschläge, die von außen nicht abschraubbar sind? (Angabe erforderlich)  
 ja     nein

Wenn nein, dann besteht keine ausreichende Sicherung der Zugänge zu Ihrer Wohnung/Ihrem Haus. Bei Nein gilt vereinbart, dass innerhalb von 3 Monaten ab Antragsdatum an allen Eingangstüren ein bündiges Zylinderschloss eingebaut wird. Wird diese Auflage nicht erfüllt, besteht in der Sparte Einbruchdiebstahl kein Versicherungsschutz bis der Einbau erfolgt. (Ab 200.000 EUR VS\* ist zusätzlich der Sicherungsbogen beizufügen.)

**Unterversicherungsverzicht** – wenn die Mindestversicherungssumme pro m<sup>2</sup> Wohnfläche nicht unterschritten wird.

(Sie können alternativ auch jede andere Versicherungssumme wählen, die Sie für angemessen halten.)

m<sup>2</sup> (x 650 EUR)  
Wohnfläche (Angabe erforderlich)

.000,- EUR  
Versicherungssumme (Angabe erforderlich)

**Bemerkungen:** (z.B. 2. Versicherungsnehmer)

**Versicherungsumfang**

**Jahresbeitrag EUR**

---



---



---



---

**START  
COVER**

Erweiterung des COVER/START-Schutzes um die Mitversicherung von  
**Weitere Naturgefahren (Elementarschäden)** - (SB\* 1% der VS\*, min. 500 EUR, max. 1.500 EUR; Wartezeit i.d.R. 4 Wochen)  
**Fahrraddiebstahl** (inkl. Nachtzeit, im START bis max. 1.000 EUR, im COVER bis max. 2.500 €) bis \_\_\_\_\_ EUR  
**Glasbruch (Gebäude- und Mobiliarverglasung inkl. Glaskeramikkochfläche)**

**PROTECT+  
PROTECT - SmartHome (inkl. Fahrraddiebstahl bis 1.000 EUR)**

Erweiterung des PROTECT+ sowie PROTECT-SmartHome-Schutzes um die Mitversicherung von  
**Weitere Naturgefahren (Elementarschäden)** - (SB\* 1% der VS\*, min. 500 EUR, max. 1.500 EUR; Wartezeit i.d.R. 4 Wochen)  
**Fahrraddiebstahl** (inkl. Nachtzeit, max. 6.000 EUR) bis \_\_\_\_\_ EUR  
**Glasbruch (Gebäude- und Mobiliarverglasung inkl. Glaskeramikkochfläche)**  
**PROTECT-DIREKT** (Summen- und Konditionsdifferenzdeckung)   
**PROTECT-Besitzstands-Garantie**

zzgl. 16,15 % Versicherungssteuer

Summe

**II. Glasversicherung** Beantragt wird die separate Glasversicherung (DOCURA AGIB 2016) gegen Bruchschäden an Gebäude- und Mobiliarverglasungen inkl. Glaskeramik-Kochflächen und Aquarien/Terrarien (bis max. 1.000l Volumen)

**Jahresbeitrag EUR**

---



---



---

m<sup>2</sup>  
Wohnfläche (Angabe erforderlich)

**Die Entschädigungsgrenze in der Glasversicherung** möchte(n) ich (wir) erhöhen für  
 künstlerisch bearbeitete Glas-Scheiben, Glas-Platten, Glas-Spiegel von 1.000 EUR auf \_\_\_\_\_ EUR  
 Kunststoffe (Scheiben, Platten, Lichtkuppeln) von 1.000 EUR auf \_\_\_\_\_ EUR  
 Sonderkosten für Gerüste, Kräne oder die Beseitigung von Hindernissen von 1.000 EUR auf \_\_\_\_\_ EUR  
 Glaskeramik-Scheiben (keine Kochflächen) von 1.000 EUR auf \_\_\_\_\_ EUR

zzgl. 19 % Versicherungssteuer

Summe

**III. Vorversicherung/Vorschäden (Angabe bei Neuverträgen zwingend erforderlich)**

**Besteht oder bestand für Sie oder eine mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person eine**

Hausratversicherung?    nein            ja, Versicherer \_\_\_\_\_            Vers.-Nr. \_\_\_\_\_            Vers.-Summe \_\_\_\_\_

Glasversicherung?        nein            ja, Versicherer \_\_\_\_\_            Vers.-Nr. \_\_\_\_\_

**Versicherung(en) wurde(n) gekündigt**

ja                            durch Vorversicherer                            durch Antragsteller                            gekündigt zum \_\_\_\_\_                            nein

bleibt neben der hier beantragten Versicherung bestehen                            Ablauf zum \_\_\_\_\_

**Vorschäden in den letzten 5 Jahren / Schäden durch Naturgefahren in den letzten 10 Jahren**

nein                            ja                            Anzahl der Schäden \_\_\_\_\_                            Schadenssumme \_\_\_\_\_ EUR

**IV. Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen**

DOCURA VVaG, Königsallee 57, 44789 Bochum, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93DOC0000206845  
 Ich ermächtige/Wir ermächtigen hiermit den DOCURA VVaG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der DOCURA VVaG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
 Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.  
 Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Kontoverbindung**

<input type="text" value="DE"/>	<input type="text"/>
IBAN/Konto	Nachname, Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
BIC/BLZ	Straße
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kreditinstitut	PLZ/Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort/Datum	Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)

## V. Schlusserklärungen

**Hinweis:** Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit! Ihre Angaben sind Grundlage für unsere Antragsprüfung. Unrichtige Beantwortung nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.

**Einwilligung:** Ich willige ein, dass der DOCURA VVaG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GdV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass der DOCURA VVaG, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, die allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in einer Datensammlung führt und an seine Mitarbeiter/innen (Vermittler) weitergibt. Ich ermächtige den DOCURA VVaG, bei den Vorversicherern des im Antrag erfragten Zeitraums Auskünfte zu den risikorelevanten Daten (insbesondere zu Vorschäden) einzuholen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, bei Antragstellung in zumutbarer Weise vom Inhalt des „Merkblattes zur Datenverarbeitung“ Kenntnis zu nehmen, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren Verbraucherinformationen/Produktmappe), auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.

**Datenschutz:** Mit meiner Unterschrift erteile ich die in der Datenschutzklausel enthaltene Einwilligung. Das Merkblatt zur Datenverarbeitung habe ich mit der Verbraucherinformation/Produktmappe erhalten.

**Bestätigung:** Die umseitigen „Wichtigen Informationen und Erklärungen“ und „Vertragsbestimmungen und Informationen zur Hausrat- und Glasversicherung“ habe ich zur Kenntnis genommen. Sie sind Grundlage des/der Versicherungsvertrages/Versicherungsverträge. Die Unterschrift des Antragstellers gelten für alle beantragten Versicherungen.

Ich/wir bestätige/n, die Richtigkeit der Angaben. Die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, die Belehrung zum Widerrufsrecht, die umseitigen „Wichtigen Informationen und Erklärungen“ und „Vertragsbestimmungen und Informationen zur Hausrat- und Glasversicherung“ habe/n ich/ wir zur Kenntnis genommen. Diese sind Grundlage des Versicherungsvertrages/ der Versicherungsverträge.

Ich bin/ wir sind mit der Kommunikation im Rahmen der Vertrags- und Schadenbearbeitung per E-Mail an die von mir/uns mitgeteilte E-Mail-Adresse einverstanden.

Ich/ wir bin/ sind damit einverstanden, Informationen zu allgemeinen Änderungen und neuen Produkten z.B. per E-Mail zugesandt zu bekommen.

Die Einwilligung können Sie jederzeit formlos widerrufen.

**Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen der Versicherungsschein einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Widerrufsbelehrung, die Vertragsbestimmungen einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und die weiteren nach § 7 Abs.1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt die Frist jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DOCURA VVaG, Königsallee 57, 44789 Bochum. Sofern der Widerruf per Fax erfolgt, ist dieser an die Faxnummer 0234/9 37 15 99 bzw. per Email an [vertrag@docura.de](mailto:vertrag@docura.de) zu richten.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag bei jährlicher Zahlweise um 1/360 des Jahresbeitrages, bei halbjährlicher Zahlweise um 1/180 des Halbjahresbeitrages, bei vierteljährlicher Zahlweise um 1/90 des Vierteljahresbeitrages und bei monatlicher Zahlweise um 1/30 des Monatsbeitrages. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Siehe auch S.3

Ort/Datum

Unterschrift des Vermittlers

Unterschrift(en) des/der Antragsteller(s)

## Wichtige Informationen und Erklärungen

### Wer ist Ihr Vertragspartner?

Ihr Vertragspartner ist der DOCURA VVaG  
Königsallee 57, 44789 Bochum  
Sitz des Versicherungsvereins: Bochum HRB 190  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Heiner Lüttgens  
Vorstand: Dirk Thomas, Dirk Mathiasen

### Was ist die Hauptgeschäftstätigkeit des DOCURA VVaG?

Der DOCURA VVaG betreibt

- Die Hausratversicherung
- Die Glasbruchversicherung
- Die Privathaftpflichtversicherung einschließlich der Haus- und Grundbesitzer- und Tierhalterhaftpflichtversicherung

### Wie kommt der Vertrag zustande und welches Recht gilt?

Der Vertrag kommt zustande, sobald wir Ihren Antrag bzw. sobald Sie unser Angebot angenommen haben. Die Annahme erklären wir in der Regel durch die Übersendung des Versicherungsscheins.

### Mitgliedschaft (§ 4 Satzung)

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages oder mit dem Eintritt in ein bereits bestehendes Versicherungsverhältnis.
2. Mit dem Ablauf des Versicherungsverhältnisses endet die Mitgliedschaft.
3. Ausgeschiedene Mitglieder und ihre Rechtsnachfolger verlieren jeden Anspruch auf das Vereinsvermögen sowie auf eine Beitragsrückerstattung, bleiben jedoch für alle im Geschäftsjahr des Ausscheidens entstehenden Verbindlichkeiten haftbar.
4. Ausnahmsweise können auch für einen vom Vorstand festzulegenden Personenkreis Versicherungen gegen feste Beiträge abgeschlossen werden, ohne dass der Versicherungsnehmer Mitglied des Vereins wird. Auf solche Versicherungen dürfen höchstens 10% der Gesamtbeitragsentnahme entfallen.

Sowohl für die Vertragsanbahnung als auch für die Durchführung des Versicherungsvertrages gilt deutsches Recht. Grundlage des Vertrages/der Verträge sind dieser Antrag, die zu den einzelnen Versicherungen aufgeführten Versicherungsbedingungen einschließlich der vereinbarten Klauseln, die besonderen Vereinbarungen, die Produktbeschreibung, Klauseln der DOCURA, die Verbraucherinformation, die Satzung des Vereins sowie die gesetzlichen Bestimmungen. Alle Vertragsunterlagen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Auch die gesamte Kommunikation zu Ihrem Vertragsverhältnis erfolgt in deutscher Sprache.

### Beschwerden

Wir werden uns stets sorgfältig und zuvorkommend um Ihre Versicherungsangelegenheiten kümmern. Sind Sie dennoch mit unserer Betreuung nicht zufrieden oder treten Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auf, können Sie sich jederzeit an uns oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn wenden. Wir sind Mitglied des Vereins „Versicherungsombudsman e. V.“, Postfach 080632, 10006 Berlin. Sie können damit das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

### Beratungsklausel

Sie sind damit einverstanden, dass Sie künftig im Rahmen des Vertragsverhältnisses sowie im Hinblick auf weitere Versicherungs- und Finanzdienstleistungen auch in Textform oder telefonisch beraten werden. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

### Wann und wie ist der Versicherungsbeitrag zu zahlen?

Die Beiträge zu Versicherungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften jährlich im Voraus zu entrichten. In der Hausrat- und Glasversicherung berücksichtigt der Beitrag den Tarifbeitrag, Beitragsnachlässe oder eine evtl. erfolgsabhängige Beitragsrückgewähr sowie die jeweils geltende Versicherungssteuer.

**Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat** Mit Ihrer Unterschrift haben Sie uns bis auf Widerruf ermächtigt, die Beiträge bei Fälligkeit von Ihrem Konto einzuziehen. Bitte beachten Sie: Das Konto muss bei Fälligkeit in der erforderlichen Höhe gedeckt sein, sonst kann das kontoführende Geldinstitut die Einlösung verweigern und der Beitrag ist nicht rechtzeitig bezahlt. Ihr Versicherungsschutz kann dadurch gefährdet sein. Kann der Beitrag aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, nicht fristgerecht eingezogen werden oder widersprechen Sie einer berechtigten Einziehung von Ihrem Konto, so können wir Ihnen die daraus entstehenden Kosten in Rechnung stellen.

### Was sind die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung?

Die Leistungen, die der Versicherer zu erbringen hat, erben sich aus der jeweiligen abgeschlossenen Versicherung. Einen Überblick finden Sie in den nachfolgenden „Vertragsbestimmungen und Informationen zur Hausrat- und Glasversicherung“. Die Einzelheiten zu Ihrer Versicherung und zur Fälligkeit unserer Entschädigung im Schadenfall entnehmen Sie bitte den jeweiligen Produktunterlagen (Antrag, Versicherungsschein, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Besondere Versicherungsbedingungen, Klauseln).

### Welche Laufzeit gilt für den Vertrag und wie kann dieser beendet werden?

Die Versicherungsdauer beträgt ein Jahr ab Versicherungsbeginn. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn dem anderen Vertragspartner nicht rechtzeitig eine Kündigung in Textform zugegangen ist. Nach einem Versicherungsfall kann der Vertrag innerhalb eines Monats (Eingang beim Empfänger) in Textform gekündigt werden. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Antrag oder Angebot, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

### Vertragsbestimmungen und Informationen zur Hausrat- und Glasversicherung

#### I. Hausratversicherung (DOCURA VHB 2016)

##### 1. Versicherungsbedingungen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach den Antragsangaben, den gesetzlichen Bestimmungen und – soweit entsprechender Versicherungsschutz beantragt wurde – nach den

- Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen (DOCURA VHB 2016)
- Besonderen Bedingungen und Leistungserweiterungen zur Hausratversicherung
- besonderen Vereinbarungen

##### 2. Versicherte Sachen und Gefahren

Versichert ist der gesamte Hausrat. Dazu gehören alle Sachen, die dem Haushalt des Versicherungsnehmers zur privaten Nutzung dienen (siehe A § 6 Nr. 1 – Nr. 2 DOCURA VHB 2016). Versi-

chert ist der Hausrat gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Aufprall eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung, Anprall von Kraft- oder Schienenfahrzeugen; Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus; Leitungswasser; Sturm/ Hagel (A §§ 1 – 5 DOCURA VHB 2016). Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Schäden durch Überschwemmung des Versicherungsortes, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Vulkanausbruch, Schneedruck und Lawinen, es sei denn, er wird besonders vereinbart.

### 3. Unterversicherungsverzicht

Der Versicherer nimmt keinen Abzug wegen Unterversicherung (siehe A § 11 Nr. 5 DOCURA VHB 2016) vor (Unterversicherungsverzicht), wenn die vom Versicherer für den Unterversicherungsverzicht vorgegebene Mindestversicherungssumme pro Quadratmeter Wohnfläche nicht unterschritten wird. Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, wird grundsätzlich die Klausel „Kein Abzug wegen Unterversicherung“ Vertragsbestandteil.

### 4. Anpassung der Versicherungssumme

Die Versicherungssumme (siehe A § 9 Nr. 3 DOCURA VHB 2016) erhöht oder vermindert sich mit Beginn eines jeden Versicherungsjahres entsprechend dem Prozentsatz, um den sich der Preisindex für „Andere Verbrauchs- und Gebrauchsgüter ohne Nahrungsmittel und ohne normalerweise nicht in der Wohnung gelagerte Güter“ aus dem Preisindex der Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte im vergangenen Kalenderjahr gegenüber dem davor liegenden Kalenderjahr verändert hat. Maßgebend ist der vom Statistischen Bundesamt jeweils für den Monat September veröffentlichte Index. Der Prozentsatz wird auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Die neue Versicherungssumme wird auf volle Hundert Euro aufgerundet.

### 5. Beitragsanpassung/Bedingungsanpassung

Auf die Möglichkeit einer Anpassung des Beitragssatzes (gemäß A § 9 Nr. 4 DOCURA VHB 2016) wird hingewiesen.

### 6. Gefahrerhöhung

Der Versicherungsnehmer darf nach Antragstellung ohne vorherige Zustimmung des Versicherers keine Gefahrerhöhung vornehmen oder deren Vornahme durch Dritte gestatten. Eine Gefahrerhöhung liegt vor, wenn die tatsächlich vorhandenen Umstände so verändert werden, dass der Eintritt des Versicherungsfalles oder eine Vergrößerung des Schadens oder die ungerechtfertigte Inanspruchnahme des Versicherers wahrscheinlicher wäre. Eine Gefahrerhöhung kann insbesondere vorliegen, wenn

- a) sich ein Umstand ändert, nach dem im Antrag gefragt worden ist,
- b) sich anlässlich eines Wohnungswechsels (siehe A § 10 DOCURA VHB 2016) ein Umstand ändert, nach dem im Antrag gefragt worden ist;
- c) die ansonsten ständig bewohnte Wohnung länger als 60 Tage oder über eine für den Einzelfall vereinbarte längere Frist hinaus unbewohnt bleibt und auch nicht beaufsichtigt wird; beaufsichtigt ist eine Wohnung nur dann, wenn sich während der Nacht eine dazu berechnete volljährige Person darin aufhält,
- d) vereinbarte Sicherungen beseitigt, vermindert oder in nicht gebrauchsfähigem Zustand sind.

Das gilt auch bei Wohnungswechsel (siehe A § 10 DOCURA VHB 2016).

### 8. Wohnungswechsel

Wechselt der Versicherungsnehmer die Wohnung, geht der Versicherungsschutz auf die neue Wohnung über. Während des Wohnungswechsels besteht in beiden Wohnungen Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz in der bisherigen Wohnung erlischt spätestens zwei Monate nach Umzugsbeginn. Der Bezug einer neuen Wohnung ist spätestens bei Beginn des Einzuges mit Angabe der neuen Wohnfläche in Quadratmetern in Textform anzuzeigen. Bei einer Erhöhung der Quadratmeter-Wohnfläche kann der Unterversicherungsverzicht (siehe A § 10 Nr. 4 DOCURA VHB 2016) entfallen. Der Beitrag wird ggf. dem geänderten Versicherungsumfang angepasst.

## II. Glasversicherung (DOCURA AGIB 2016)

### 1. Versicherungsbedingungen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach den Antragsangaben, den gesetzlichen Bestimmungen und soweit entsprechender Versicherungsschutz beantragt wurde – nach den

- Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (DOCURA AGIB 2016)
- Besonderen Bedingungen und Leistungserweiterungen zur Glasversicherung
- für die jeweiligen zusätzlichen Risiken geltenden Besonderen Bedingungen
- besonderen Vereinbarungen

### 2. Versicherte Sachen und Gefahren

Versichert gegen Zerbrechen (Bruch) sind Gebäude- und/oder Mobiliarverglasungen in dem im Versicherungsvertrag bezeichneten Gebäude oder in Räumen von Gebäuden. Gebäudeverglasungen sind Glasscheiben (auch Mehrscheibenisolierverglasung) von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Wintergärten, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen und Sonnenkollektoren (nur Abdeckung); Glasbausteine, Profilbaugläser. Mobiliarverglasungen sind Glasscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen; Stand-, Wand- und Schrankspiegel; Glasplatten, Glasscheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro-, Gasgeräten und Kaminen.

### 3. Wohnungswechsel

Wechselt der Versicherungsnehmer die Wohnung, geht der Versicherungsschutz auf die neue Wohnung über. Der Bezug einer neuen Wohnung ist spätestens bei Beginn des Einzuges mit Angabe der Lage der neuen Wohnung (Einfamilien-/Mehrfamilienhaus) in Textform anzuzeigen.

Der Beitrag wird ggf. dem geänderten Versicherungsumfang angepasst.

### 4. Beitragsanpassung/Bedingungsanpassung

Auf die Möglichkeit einer Anpassung des Beitragssatzes und der Bedingungen gemäß A § 6 DOCURA AGIB 2016 wird hingewiesen.

DOCURA WVaG

Königsallee 57, 44789 Bochum

T +49 (0) 234 937 15 0

F +49 (0) 234 937 15 99

[info@docura.de](mailto:info@docura.de)

[www.docura.de](http://www.docura.de)

**VERTRAUEN AUF GEGENSEITIGKEIT**